

Jugendhilfeausschuss:

24.08.2020

Tagesordnungspunkt: 3

Gewährung von Zuwendungen zu
Sanierungen in Kindertagesstätten;
Fenstersanierung in der Kommunalen
Kindertagesstätte Stockum-Püschchen

Vorlage-Nr.:

0141/X

Sachlage:

Der Kindergartenzweckverband Stockum-Püschchen beantragt als Träger der Kommunalen Kindertagesstätte Stockum-Püschchen die Gewährung einer Kreiszuwendung zur Fenstersanierung in der Kindertagesstätte Stockum-Püschchen.

Aufgrund der Dringlichkeit wurde ein vorzeitiger Maßnahmebeginn genehmigt.

Nach den Richtlinien über die Gewährung von Zuwendungen zu den Bau-, Ausstattungs- und Personalkosten der Kindertagesstätten im Westerwaldkreis vom 05.12.2008 beträgt die Kreiszuwendung 30 % der zuschussfähigen Baukosten nach Abzug von 35 % für ersparte Bauunterhaltung.

Für die Maßnahme werden zuwendungsfähige Kosten in Höhe von 39.400,- Euro festgesetzt. Nach Abzug von 35 % für ersparte Bauunterhaltung beträgt die Zuwendung des Westerwaldkreises demnach

7.683,- Euro.

Die eingereichten Unterlagen wurden baufachlich geprüft.

Die Auszahlung erfolgt nach Vorlage des Verwendungsnachweises im Rahmen der zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel.

Beschlussvorschlag:

Dem Kindergartenzweckverband Stockum-Püschchen wird für die Fenstersanierung in der Kommunalen Kindertagesstätte Stockum-Püschchen eine Kreiszuwendung in Höhe von 30 % der zuschussfähigen Kosten nach Abzug von 35 % für ersparte Bauunterhaltung, jedoch maximal 7.683,- Euro, vorbehaltlich der zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel, bewilligt.